

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

2008/0260

Telefon: 02521 29-470

öffentlich

Entwurf des Umsetzungsplanes für den Ausbau an Plätzen für die Betreuung unter dreijähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis 2013

Beratungsfolge:

14.01.2009 Ausschuss für Kinder und Jugendliche

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Bedarfsdeckungsquote für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder wird vorläufig auf die landesdurchschnittliche Quote von 32 % festgelegt. Auf Grund dieser Quote sind bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 insgesamt 298 Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, davon 40 Plätze in Kindertagespflege und 258 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Zu den bereits vorhandenen und geförderten Plätzen sollen im Einvernehmen mit den Trägern Förderanträge nach folgendem Zeitplan gestellt werden.

Umsetzung	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	Gesamtinvestition
2010	33 Plätze	20 Plätze	470.000 EUR
2011	50 Plätze	20 Plätze	610.000 EUR
2012	50 Plätze		600.000 EUR
2013	26 Plätze		312.000 EUR
Gesamt	159 Plätze	40 Plätze	1.992.000 EUR

Kosten/Folgekosten

Investitionskosten entstehen der Stadt Beckum nicht. Die Förderung erfolgt zu 90% als Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln. Der 10%ige Eigenanteil ist von den Trägern zu erbringen. Für die Kindertagespflege erfolgt die Förderung als Festbetragszuschuss zu 100% ohne Eigenanteil.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Umsetzungsplan wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) und der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren erstellt.

Erläuterungen

Auf Bundes- und Landesebene wird der Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern eine zunehmende Bedeutung beigemessen. Bereits im Oktober 2007 haben Bund und Länder die „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesdurchschnittlichen Bedarf von 35 % der Kinder

unter drei Jahren, bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies eine Ausbaquote von 32 %.

Mit Schreiben vom 10. September 2008 bittet der Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Kommunen, ihm bis zum 15. Januar 2009 eine verbindliche Ausbauplanung unter Beteiligung aller Träger und sonstiger Personen nach Möglichkeit für den gesamten Zeitraum bis 2013 vorzulegen. Von besonderem Interesse sind für den Minister dabei

1. Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die bis zum Jahr 2013 geschaffen werden, einschließlich Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote;
2. Höhe der Kosten für den Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsbedarf.

Zwischenzeitlich ist das Kinderförderungsgesetz in Kraft getreten, das ab 1. Oktober 2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege vorsieht.

Wegen der Komplexität der Materie und der Vielzahl der zu beteiligenden Personen und Gremien ist eine verbindliche Aussage zum Ausbaubedarf, zu den Ausbaustufen und zu den voraussichtlich entstehenden Kosten nur sehr pauschal und vorläufig möglich.

Entwicklung der Kinderzahlen

Auf der Grundlage der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in Beckum werden die Kinderzahlen weiter abnehmen und sich ab dem Geburtsjahrgang 2011 auf ca. 310 Kinder einpendeln. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des sich verschiebenden Einschulungsalters ergeben sich für die Zeit ab dem Kindergartenjahr 2008/09 folgende Zahlen:

Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Kindergartenjahr	Kinder
2008/09	1329
2009/10	1238
2010/11	1170
2011/12	1134
2012/13	1098
2013/14	1072
2014/15	1075

Nach Inkrafttreten des KiföG sind ab 2013 auch die Kinder ab einem Jahr zu berücksichtigen; Kinder unter einem Jahr nur soweit sie die einschränkenden Fördervoraussetzungen des § 24 Absatz 1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) erfüllen.

Platzbedarf für Kinder unter drei Jahren

Auf der Basis der landesdurchschnittlichen Bedarfsquote von 32% aller unter dreijährigen Kinder ergibt sich für Beckum im Kindergartenjahr 2013/14 ein Platzbedarf von voraussichtlich 298 Plätzen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe der verschiedenen Altersgruppen erscheint eine Aufteilung dieser Plätze nach folgenden Quoten plausibel:

Platzbedarf u3 nach Altersgruppen

Alter	Anteil am Jahrgang	Anzahl Kinder
unter 1 Jahr	10%	30
1 bis unter 2 Jahre	30%	89
2 bis unter 3 Jahre	60%	179
Gesamt		298

Auf Landesebene geht man davon aus, dass von dem gesamten Platzbedarf für die Kinder unter drei Jahren ca. 1/3 durch Plätze in Kindertagespflege sichergestellt werden kann. Für Beckum bedeutete dies ca. 99 Plätze in Kindertagespflege. Diese Prognose ist aus lokaler Sicht sicherlich zu hoch ge-

griffen. Als realistisch kann eine Zahl von ca. 40 Kindertagespflegeplätzen angesehen werden. Dies auch vor dem Hintergrund des § 24 Absatz 3 SGB VIII, der einem Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt als Regelfall den Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung zubilligt und die Kindertagespflege lediglich für besondere oder zusätzliche Bedarfe oder für Kinder unter drei Jahren vorsieht.

Bisher ebenfalls in der Bedarfsplanung berücksichtigte Spielgruppen können nicht mehr zur Berechnung der Bedarfsdeckungsquote herangezogen werden. Gleichwohl bleiben sie ein sinnvolles ergänzendes Angebot zu den gesetzlich geforderten Betreuungsformen.

Als Zielvorgabe sind also bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 insgesamt 298 Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, davon 40 Plätze in Kindertagespflege und 258 Plätze in Kindertageseinrichtungen.

Bestandsfeststellung

Belegung der Plätze in Kindertagesförderung am 15.12.2008

Alter	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	Gesamt
unter 1 Jahr	2	4	6
1 bis unter 2 Jahre	21	4	25
2 bis unter 3 Jahre	85	1	86
unter 3 Jahre gesamt	108	9	117
3 Jahre bis Schuleintritt	1048	0	1048
Schulkinder	17	0	17
Gesamtergebnis	1173	9	1182

Zugewiesene Platzkontingente nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Alter	Kindertageseinrichtungen
unter 1 Jahr	4
1 bis unter 2 Jahre	20
2 bis unter 3 Jahre	83
unter 3 Jahre gesamt	107
3 Jahre bis Schuleintritt	1060
Schulkinder	14
Gesamtergebnis	1181

Investitionskostenförderung

Nach den vom Land erlassenen Förderrichtlinien zur Investitionskostenförderung des Ausbaus der Plätze für unter dreijährige Kinder werden im Rahmen einer Anteilsförderung von 90% der anererkennungsfähigen Kosten pro Platz in Einrichtungen bis zu den folgenden Höchstbeträgen gefördert:

bei Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	20.000 Euro
bei Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	8.500 Euro
bei Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	3.500 Euro
Festbetragsfinanzierung einmalig pro Kindertagespflegestelle pro Kind (Höchstbetrag 2.500 Euro).	500 Euro

Förderbedarf an Plätzen in Einrichtungen

Ausbauziel	258 Plätze
Plätze u 3 in Einrichtungen	107 Plätze
davon bereits bei Inbetriebnahme gefördert ¹	49 Plätze
Förderantrag aus Investitionsprogramm liegt vor	50 Plätze
noch nicht geförderte Plätze	8 Plätze
Förderantrag aus Investitionsprogramm noch zu stellen	159 Plätze

Fördervolumen insgesamt

8 Plätze ²	x 20.000 EUR=	160.000 EUR
151 Plätze ³	x 8.500 EUR=	1.283.500EUR
151 Plätze	x 3.500 EUR=	528.500 EUR
gesamt		1.972.000 EUR
davon Eigenanteil Träger	10% =	197.200 EUR
Zuschuss	90% =	1.774.800 EUR

Förderbedarf in Kindertagespflegestellen

Ausbauziel	40 Plätze
Plätze u 3 in Kindertagespflege	9 Plätze
davon bereits mit den Baukosten gefördert	0 Plätze
Förderantrag aus Investitionsprogramm liegt vor	0 Plätze
noch nicht geförderte Plätze	9 Plätze
Förderantrag aus Investitionsprogramm noch zu stellen	40 Plätze

Fördervolumen insgesamt

40 Plätze	x 500 EUR=	20.000 EUR
-----------	------------	------------

Umsetzung

In einer ersten Welle sind die leicht umzusetzenden Anträge von den Trägern gestellt worden, um in den Einrichtungen, die vielfach noch gar nicht auf die Betreuung von unter dreijährigen Kinder eingerichtet waren, Abhilfe zu schaffen. Wegen der mit dem 29. August 2008 sehr eng gesetzten Antragsfrist sind hier fast ausschließlich Anträge für Ausstattungsgegenstände gestellt worden.

Um Umbaumaßnahmen hinreichend genau zu Planen und den Bedarf für einzelne Einrichtungen genau zu beschreiben braucht es noch einige Vorarbeiten. Für die Jahre 2010 bis 2013 sind die Anträge jeweils bis 30. Juni des vorhergehenden Kalenderjahres (z.B. für das Jahr 2010 bis 30. Juni 2009) den Landesjugendämtern vorzulegen so dass hier noch Handlungsmöglichkeiten bestehen.

¹ Kindertagesstätte der AWO, Beckumer Wichtel e.V. Die Grashüpfer e.V.

² Neubau Zwergenhaus

³ Aus- und Umbauten vorhandener Einrichtungen

Daher wird folgender Zeitplan vorgeschlagen

Umsetzung	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	Gesamtinvestition
2010	33 Plätze	20 Plätze	470.000 EUR
2011	50 Plätze	20 Plätze	610.000 EUR
2012	50 Plätze		600.000 EUR
2013	26 Plätze		312.000 EUR
Gesamt	159 Plätze	40 Plätze	1.992.000 EUR

Anlage/n:

ohne